

Dringliche Interfraktionelle Interpellation GLP/JGLP, GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP, FDP/JF, Mitte, SVP (Gabriela Blatter, GLP/Franziska Geiser, GB/Katharina Altas, SP/Marcel Wüthrich, GFL/Tom Berger, FDP/Sibyl Eigenmann, Mitte/Alexander Feuz, SVP/Ruth Altmann, parteilos): Was unternimmt ewb gegen die direkte und indirekte Abhängigkeit von Russland und russischen Rohstofflieferungen?

Am 24. Februar 2022 startete Russland einen Grossangriff gegen die Ukraine. Seither überschlugen sich die Ereignisse im Osten Europas. Der Bundesrat hat am 28. Februar 2022 entschieden, sämtliche Wirtschafts-Sanktionen der Europäischen Union mitzutragen, um den groben russischen Verstoß gegen das Völkerrecht zu ahnden. Gemäss BFE lag der Gasendverbrauch 2018 bei rund 31 TWh, was einem Anteil von 13.5% des gesamten Endenergieverbrauchs entspricht. Laut dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie wurden 47% davon über Gasimporte aus Russland abgedeckt. Auch in der Stadt Bern ist der Erdgasverbrauch immer noch relativ hoch.

Im Lichte der geopolitischen Entwicklungen und dieser Abhängigkeit von russischen Rohstoffen bitten wir den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit ewb auf folgende Fragen zu antworten:

1. Wie gross ist die Abhängigkeit von ewb und von Grossenergiekraftwerken, an denen ewb Beteiligungen hält, von russischen Rohstoffimporten, insbesondere von direkten Erdgas-, Erdöl- und Uran-Lieferungen? Was unternimmt ewb, um diese direkten und indirekten Abhängigkeiten zu reduzieren?
2. Wie stellt ewb sicher, dass sie mit ihren Importen aus Russland den Krieg nicht direkt oder indirekt mitfinanziert?
3. Was sind die Konsequenzen der internationalen Wirtschaftssanktionen für ewb?
4. Welche Erdgas-Grossverbraucher in Industrie, Gewerbe und Infrastrukturen werden von ewb bedient? Sind diese strukturell relevant für den Grossraum Bern?
5. Ist die Energie-Versorgungssicherheit der Stadt Bern gefährdet?
6. Wann und wie werden sich die Preisschwankungen auf dem Energiemarkt auf die Preise für die ewb Konsument:innen auswirken?
7. Wie können aus Sicht des Gemeinderates Energieträger wie Erdgas, Erdöl und Uran durch Energieträger aus einheimischer erneuerbarer Produktion ersetzt werden? Gibt es diesbezüglich eine Strategie der Stadt Bern und / oder von ewb?

Begründung der Dringlichkeit

Die Legislative der Stadt Bern muss im Lichte der geopolitischen Ereignisse möglichst rasch über den aktuellen Stand der Energieversorgung in der Stadt Bern und die Abhängigkeit der Kriegsparteien in Kenntnis gesetzt zu werden, um allfällige nächste parlamentarische Schritte in die Wege leiten zu können.

Bern, 03. März 2022

Erstunterzeichnende: Gabriela Blatter, Franziska Geiser, Katharina Altas, Marcel Wüthrich, Tom Berger, Sibyl Martha Eigenmann, Alexander Feuz, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Corina Liebi, Nicole Cornu, Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Marianne Schild, Maurice Lindgren, Judith Schenk, Remo Sägesser, Janina Aeberhard, Michael Ruefer, Simone Richner, Vivianne Esseiva, Florence Schmid, Milena Daphinoff, Lionel Gaudy, Bettina Jans-Troxler, Seraphine Iseli, Katharina Gallizzi, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Tanja Miljanovic, Anna Leissing, Rahel Ruch, Valentina Achermann, Sara Schmid, Diego Bigger, Mohamed Abdira-

him, Nicole Bieri, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Alina Irene Murano, Bettina Stüssi, Edith Siegenthaler, Laura Binz, Nora Krummen, Barbara Nyffeler, Barbara Keller, Szabolcs Mihalyi, Timur Akçasayar, Therese Streit-Ramseier, Brigitte Hilty Haller

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Interpellant*innen einig, dass die Abhängigkeit von Erdgas als Energieträger und insbesondere auch von Erdgaslieferungen aus Russland bzw. nicht demokratisch regierten Ländern reduziert und letztendlich vermieden werden müssen. Dazu müssen auch Energie Wasser Bern (ewb) und die Stadt einen Beitrag leisten – unter anderem mit dem konsequenten Ausbau des Fernwärmenetzes. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die damit einhergehende Versorgungssicherheit nicht nur für die Stadt Bern isoliert betrachtet werden kann, sondern dass diese in einen gesamtschweizerischen beziehungsweise gesamteuropäischen Kontext gestellt werden muss.

Die Stadt Bern selbst hat mit der Inkraftsetzung des Richtplans Energie im Jahr 2014 die Transformation der Wärmeversorgung in Zusammenarbeit mit Energie Wasser Bern (ewb) frühzeitig an die Hand genommen. Mit dem jüngst vom Stadtrat verabschiedeten Klimareglement und dessen verbindlichem Absenkpfad mit den zu erreichenden Zwischenzielen, ist ein weiteres Instrument für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung vorhanden. Dies beinhaltet auch zwingend den Ersatz von Erdgas und den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes, da sonst die ambitionierten Zwischenziele des Absenkpfades nicht eingehalten werden können. Die Versorgungssicherheit, die Wirtschaftlichkeit und auch die Sozialverträglichkeit werden dabei zusätzlich angemessen berücksichtigt.

Zu Frage 1:

ewb bezieht das Erdgas für die Stadt und Region Bern über die regionale Gasverbund Mittelland AG (GVM) als Vorlieferanten. Die GVM selbst ist eine von vier Regionalgesellschaften von Swissgas, eine Dienstleistungsplattform in Form einer privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaft. Swissgas wiederum beschafft im Auftrag der vier Regionalgesellschaften Erdgas Ostschweiz, Gasverbund Mittelland, Erdgas Zentralschweiz, Gaznat das Gas primär auf den Märkten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Italien. Mit Russland hat die Schweizer Gasindustrie keine direkten Lieferbeziehungen. Der Anteil des russischen Gases auf den Märkten der Länder, in denen die Schweiz das Gas bezieht, ist unterschiedlich hoch.

Die europäischen Länder arbeiten gemeinsam mit der EU mit Hochdruck daran, die Abhängigkeiten von russischem Gas zu reduzieren und die Bezugsmöglichkeiten breiter abzustützen. Um die Nachfrage nach russischem Erdgas bis Ende 2022 um zwei Drittel zu senken, sieht die EU-Kommission vor, dass der Import aus anderen Quellen erhöht werden soll. So soll beispielsweise die Produktion von erneuerbaren Gasen wie Biogas, synthetischem Gas und Wasserstoff weiter vorangetrieben werden. Von all diesen Bemühungen profitiert auch die Schweiz. Nebst einer breiteren Abstützung der Bezugsmöglichkeiten kann auch Flüssigerdgas (LNG) kurz- bis mittelfristig einen wichtigen Beitrag leisten, Erdgas aus anderen Ländern als Russland zu beschaffen. Dies führt jedoch zu höheren Beschaffungskosten. ewb ist zudem seit längerer Zeit daran, den Biogasananteil zu erhöhen und Optionen für den Bezug von Biogas im In- und Ausland zu prüfen.

Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG), in dem rund 90 Gasversorgungsunternehmen zusammengeschlossen sind, übernimmt in der Schweiz für die gesamte Gasbranche die Koordination für die Beschaffung von alternativen Erdgasbezugsquellen und stimmt sich dazu eng mit den Bundesbehörden ab. Ein erstes Treffen zur Festlegung der Umsetzungsmodalitäten und Rollen zwischen den Bundesbehörden und der Gaswirtschaft hat Mitte März stattgefunden.

Erdöl oder Uran wird von ewb nicht beschafft. Das Kernkraftwerk Gösgen KKG (bei dem ewb eine Minderheitsbeteiligung von 7.5 % hält) und deren Verwaltungsrat haben schon vor längerer Zeit beschlossen, kein Uran aus Russland zu beschaffen. Der Brennstoff, welcher im KKG verwendet wird, stammt ausschliesslich aus Kanada und Australien.

Vgl. auch Antwort zu Frage 7.

Zu Frage 2:

Da weder die GVM noch ewb in einer direkten Lieferbeziehung zu Russland stehen, sind eine direkte Einflussnahme sowie mögliche Handlungsfelder eingeschränkt. Nichtsdestotrotz ist für den Gemeinderat unbestritten, dass sich ewb bei der GVM beziehungsweise bei Swissgas dafür einsetzen muss, dass das russische Gas so schnell wie möglich durch den Bezug von Gas aus anderen Ländern ersetzt wird bei gleichzeitiger Förderung von erneuerbarem Gas und dem Ausbau des Fernwärmenetzes.

Zu Frage 3:

Die internationalen Wirtschaftssanktionen haben kurzfristig in erster Linie auf die Energiepreisentwicklung einen direkten Einfluss. Diese sind seit Beginn des Angriffskriegs durch Russland auf die Ukraine stark angestiegen und unterliegen seither einer sehr hohen Marktvolatilität.

Die Gaslieferungen werden von Swissgas und auch von ewb über langfristige Beschaffungsverträge abgesichert. Nur ein kleiner Anteil wird kurzfristig an den internationalen Handelsmärkten beschafft. Mittel- und langfristig ist es schwierig abzuschätzen, wie und in welchem Masse sich die Sanktionen durch eine mögliche Verteuerung von Materialpreisen und durch Engpässe bei Strom- und Gaslieferungen auf ewb und deren Tochtergesellschaften sowie Beteiligungen auswirken werden.

Zu Frage 4:

ewb legt grossen Wert auf die Sicherheit und Vertraulichkeit der Kundendaten und orientiert sich im Sinne der Corporate Governance und Compliance an Best Practices, weshalb keine Namen industrieller und gewerblicher Kunden öffentlich gemacht werden.

ewb hat mit ihren gewerblichen und industriellen Gaskunden Verträge, welche es erlauben, die Lieferung von Erdgas in aussergewöhnlichen Situationen einzustellen. Diese Kunden verfügen über die Möglichkeit, ihre Anlage von Erdgas- auf Erdölbetrieb umzustellen. Über die Organisation «Provisiogas» werden ihre Verbräuche und Leistungen dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung gemeldet.

Provisiogas unterhält für diese Kunden Heizölvorräte für den ausserordentlichen Fall, dass weder Erdgas noch Heizöl am Markt mehr erhältlich sein sollten. ewb hat ihre Zweistoffkunden entsprechend der Aufforderung von «Provisiogas» am 24. Februar 2022 schriftlich informiert und aufgefordert, ihre Anlage entsprechend auf Funktionalität und Füllstand des Heizöltanks zu überprüfen. Diese Kunden leisten mit der Möglichkeit zum Umstellen des Betriebs auf Erdöl einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Stadt Bern bzw. der Schweiz.

Zu Frage 5:

Die Versorgungssicherheit kann nicht nur isoliert für die Stadt Bern betrachtet werden, sie muss vielmehr in einen gesamtschweizerischen Kontext gestellt werden. Gemäss Aussagen des Bundesrats ist die Versorgungssicherheit bei Gas und Strom, Stand April 2022, gesichert. Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) des Bundes ist laufend daran, die Versorgungssituation mit Gas zu überprüfen und Szenarien zu entwickeln. Gemäss einer aktuellen Einschätzung der Lage

ist die Versorgung der Schweiz mit Erdgas derzeit stabil, auch wenn die Grosshandelspreise massiv gestiegen sind. Eine Versorgungskrise zeichnet sich derzeit nicht ab. Die Erdgasflüsse sind nach wie vor stabil.

Gesamtschweizerisch will der Bundesrat die Resilienz bei der Strom- und Gasversorgung der Schweiz deutlich erhöhen. Im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung werden im Moment mehrere Szenarien entwickelt. Bereits Anfang März hat der Bundesrat Massnahmen zur Gasversorgungssicherheit beschlossen. Gasunternehmen sollen demnach rasch gemeinsam Gas, Gasspeicherkapazitäten, Flüssiggas (LNG) und LNG-Terminalkapazitäten beschaffen können, ohne kartellrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Vorgesehen ist, dass die Gasbranche in den kommenden Wochen zusammen mit den zuständigen Departementen und Behörden dem Bundesrat einen Lösungsvorschlag vorlegt. Hier liegt der Lead für die Koordination der Arbeiten beim Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG).

Zu Frage 6:

Wann und wie sich die Preisschwankungen auf dem Energiemarkt auf die Preise für die ewb-Kund*innen auswirken werden, kann momentan nicht abgeschätzt werden. Der Preis wird hauptsächlich über den Spotmarkt sowie an den Terminmärkten gesteuert. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass sich die Preise nach oben orientieren werden. Über langfristig gestaffelte Beschaffungen können die Entwicklungen an den Handelsmärkten und die stark volatilen Preise teilweise abgefedert werden. Zusätzlich werden die Preise am Energiemarkt auch durch die Temperaturen und die Niederschlagsmenge beeinflusst.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat als Vertreter der Eignerin von ewb hat mit dem Richtplan Energie im Jahr 2014 und der Energie- und Klimastrategie im Jahr 2015 frühzeitig die Weichen für die Transformation der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien gestellt. ewb setzt die Vorgaben des Richtplans Energie und der Energie- und Klimastrategie seit deren Inkraftsetzung mittels der Unternehmens- und Produktionsstrategie um. Mit dem nun jüngst vom Stadtrat verabschiedeten Klimareglement mit seinem verbindlichen Absenkpfad und den einzuhaltenden Zwischenzielen, hat der Stadtrat den Gemeinderat in seinen Bemühungen für den Umbau der Energieversorgung zusätzlich unterstützt. Bis im Jahr 2035 dürfen die CO₂-Emissionen pro Kopf und Jahr noch 1 Tonne betragen. Diese Vorgabe im Klimareglement stellt die energie- und klimapolitischen Leitlinien dar, an denen sich ewb bei der Ausarbeitung der Unternehmensstrategie zu orientieren hat. Dies beinhaltet auch zwingend den Ersatz von Erdgas und den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes, da sonst die ambitionierten Zwischenziele des Absenkpfeils nicht eingehalten werden können. Die Versorgungssicherheit, die Wirtschaftlichkeit und auch die Sozialverträglichkeit werden dabei zusätzlich angemessen berücksichtigt.

Gemäss Eignerstrategie ewb nimmt ewb im Rahmen der Energiepolitik der Stadt Bern eine strategische Rolle ein. ewb stimmt den Ausbau der Energieinfrastruktur in Übereinstimmung mit den Zielen der Energie- und Klimastrategie und neu mit dem Absenkpfad des Klimareglements mit der Stadt Bern ab, geht keine neuen Beteiligungen an Kernkraftwerken ein und verlängert bestehende nicht. ewb setzt sich innerhalb der Betreibergesellschaft für eine Stilllegung des Atomkraftwerks Gösgen nach Ablauf der Regellaufzeit (spätestens 2039) ein.

Um ewb in ihren Bemühungen zu unterstützen und den Ausbau des Fernwärmenetzes zu beschleunigen, hat der Gemeinderat im Oktober 2020 entschieden, den variablen Gewinn von ewb dauerhaft zweckgebunden für den Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur und zu einem kleineren Teil für die Elektrifizierung der Busflotte von BERNMOBIL einzusetzen. Mit einer entsprechenden Anpassung der Eignerstrategie hat der Gemeinderat die zweckgebundene Verwendung der variablen Gewinne von ewb dauerhaft etabliert. Indem der Gemeinderat auf die variablen Gewinne verzich-

tet, wird ewb bei der Finanzierung des Fernwärmeausbaus, die sich in der Höhe von 500 Mio. Franken bewegt, unterstützt. Ziel von ewb ist es, die Fernwärmekapazitäten bis 2035 zu verdoppeln.

Nebst dem Ausbau des Fernwärmenetzes investiert ewb auch in den Ausbau von neuen Energietechnologien wie dem Geospeicher in der Energiezentrale Forsthaus. Mit diesem saisonalen Speicher kann die im Sommer nicht benötigte Wärme aus der Energiezentrale Forsthaus in tiefen Gesteinsschichten gespeichert und im Winter, wenn sie benötigt wird, wieder ins Netz eingespeisen werden.

Beim Gas selbst sind verschiedene Massnahmen in Prüfung und Umsetzung, um den erneuerbaren Anteil weiter zu erhöhen, so etwa eine Erhöhung des erneuerbaren Anteils im Standardprodukt oder höhere Anteile erneuerbaren Gases bei Angeboten für Grosskunden. Zusätzlich engagiert sich ewb beim Ausbau von Power-to-Gas-Technologien, welche den Transformationsprozess zusätzlich unterstützen. Bei all ihren Bemühungen ist ewb jedoch auch darauf angewiesen, dass die Kundinnen und Kunden die angebotenen, höherwertigen Produkte auch beziehen.

Beim Ersatz von Ölheizungen haben sowohl der Gemeinderat als auch ewb keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Liegenschaftsbesitzer*innen. Es gibt im kantonalen Energiegesetz nach wie vor keine Möglichkeit, Ölheizungen zu verbieten. Die Liegenschaftsbesitzer*innen können lediglich sensibilisiert und beim Ersatz einer fossilen Heizung mittels der bestehenden Beratungs- und Förderangebote unterstützt werden.

Im Rahmen der Teilrevision der städtischen Bauordnung kam das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Vorprüfungsverfahren – zum Teil gestützt auf den Mitbericht des kantonalen Amtes für Umwelt und Energie (AUE) – zum Ergebnis, dass die Anschlusspflicht ans Fernwärmenetz und die Duldungspflicht von Leitungen auf dem Grundstück im kantonalen Energiegesetz keine gesetzliche Grundlage finden. Die Anschluss- und Duldungspflicht von Leitungen wären jedoch zwei äusserst wichtige Elemente gewesen, um den Ausbau des Fernwärmenetzes weiter voranzutreiben und zu unterstützen.

Bern, 27. April 2022

Der Gemeinderat